Kreuzworträtsel

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **140 (2014)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kreuzworträtsel

Daniel Krieg

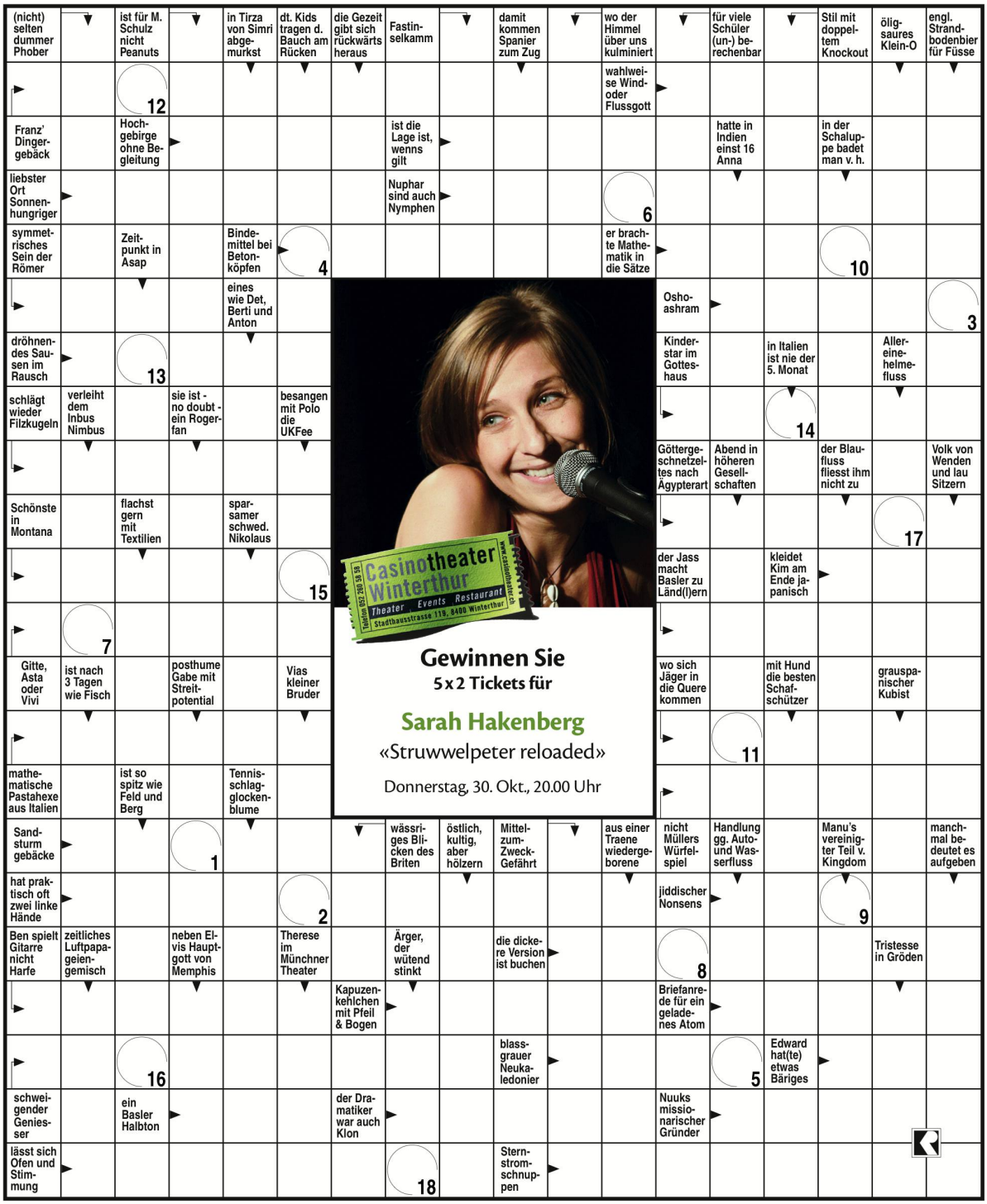

Fünf Gewinner erhalten **je zwei Karten für Sarah Hakenbergs Programm «Struwwelpeter reloaded»**, das am 30. Oktober im Casinotheater Winterthur zu sehen ist. Bitterböse Ironie, garantiert pädagogisch wertfrei und urkomisch – Hakenberg von ihrer schwärzesten Seite.

Die Gewinner werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht. Die Lösung des letzten Rätsels finden Sie auf Seite 63. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; es wird keine Korrespondenz geführt. Mitarbeitende des ‹Nebelspalter› und der EP-Group sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Senden Sie bitte das Lösungswort bis zum 20. Juni 2014 an:
Nebelspalter | Engeli & Partner Verlag | Bahnhofstrasse 17–19 | Postfach 61 | CH-9326 Horn.

Neue Grussverordnung

Geschätzte Mitbürger, geschätzte Mitbürgerinnen,

Krachenwil steht unter Schock. Seit im Januar der für die Gemeindefinanzen zuständige Herbert Lüchinger auf offener Strasse mit der Formel «Guten Tag, Herr Banker» konfrontiert wurde, wird offensichtlich auf breiter Front gegen die elementarsten Anstandsregeln verstossen. Der Rat hat deshalb in einer Sondersitzung die folgenden Anordnungen per sofort in Kraft gesetzt.

1. Zweck

Die vorliegende Verordnung bezweckt die Förderung der sozialen Kohäsion innerhalb des Gemeinwesens durch die allgemeine Verpflichtung zur Einhaltung eines minimalen Kommunikationsstandards bei spontanen Begegnungen oder Annäherungen von im Sinne des Gesetzes urteilsfähigen Individuen im öffentlichen Raum.

2. Grusspflicht

Grundsätzlich ist jede erwachsene Person bzw. Gruppe bei einer Annäherung auf weniger als 8,30 Meter zu grüssen. Offensichtliches Unterlaufen dieser Vorschrift durch abruptes Wechseln der Strassenseite, Betreten eines Ladens oder gar Umkehren gilt als Missachtung und wird auf Antrag mit Busse oder Haft geahndet. Keinen Anspruch auf eine Begrüssung haben Vertreter von zwielichtigen Wirtschaftszweigen, Fundraiser sowie unbekleidete Personen. Grusspflichtig sind Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren.

3. Rahmenbedingungen

Gegrüsst wird grundsätzlich bei der ersten Begegnung im Tagesverlauf, danach nur noch in einem zeitlichen Abstand von mindestens zwei Stunden. Während Gottesdiensten oder anderen Situationen, in denen ein verbaler Gruss störend wirkt, genügt ein diskretes Nicken. Als unschicklich gelten lautstarke Begrüssungen in öffentlichen Toiletten, Apotheken und Sexshops.

4. Verbale Formen

Der Standardgruss lautet «Grüezi», «Salam» oder «Ciao», evtl. unter Beifügung von Titel und Namen. Ebenfalls empfohlen werden Feststellungen von allgemeinem Interesse wie «Scheissregen» oder «Verdammte Sauhitze heute». Als eher schnoddrig gelten Begrüssungen wie «Heute schon gebumst?» oder Anspielungen auf den Gesundheitszustand «Wie gehts der Leber?»

5. Spezielle Grüsse

Hohe Würdenträger, Staatsgäste und Personen des öffentlichen Lebens (Gemeinderäte und Mitarbeitende der Gemeindekanzlei) werden durch Abnehmen der Kopfbedeckung und Kniefall gegrüsst, allenfalls auch durch Küssen beider Füsse. Zungenküsse und Berührungen des Intimbereichs haben ausschliesslich bei Vorliegen des gegenseitigen Einvernehmens zu erfolgen.

6. Verbotene Grüsse

Die erhobene, geballte Faust sowie das Ziehen des Bajonetts werden als Grussform nicht mehr toleriert. Ebenfalls verboten ist der Hitlergruss, allerdings mit dem Vorbehalt, dass ein Heben des gestreckten Arms über einen Winkel von 70 Grad nicht als Gruss, sondern als Anhaltegebot im Strassenverkehr definiert ist. ebenfalls dem Verbot unterliegen Ausdrücke, die dazu geeignet sein könnten, Anders- und Nichtgläubige zu diskriminieren («Grüss Gott»).

Der Ratsschreiber: Ruedi Stricker

Kleinanzeigen

Gesucht: div. landwirtschaftliche Berater (m/w)

Gemäss «Agrarpolitik des Bundes 2014 – 2017» sollen die Landwirte für verschiedenste Massnahmen und Unterlassungen Geld erhalten. Um aus dem umfangreichen Katalog von 900 Vorschlägen die lukrativsten auszuwählen, bedarf es einer sorgfältigen Abwägung und einer professionellen Unterstützung. Wir suchen deswegen erfahrene Berater. Anfragen und komplette Bewerbungen an **consulting@blw.admin.ch**.

ZU VERSCHENKEN: RESTAURANTFÜHRER

Seit der Veröffentlichung des letzten Berichts über die hygienischen Zustände im Schweizer Gastgewerbe ist die Nachfrage nach unserem seinerzeit sehr beliebten Restaurantführer «Hörnli&Kackets» völlig eingebrochen. Wir geben deshalb den aktuellen Lagerbestand von 2700 Büchern gratis ab. Das Material kann während der Bürozeiten beim Verlag abgeholt werden.

Anfragen an office@BesserEssen.ch.

Die Gewinner des Kreuzworträtsels (Nr. 5/2014):

1. – 5. Preis:
je zwei Tickets für Michel Gammenthalers Programm «Scharlatan» am 11. Oktober 2014 im Casinotheater Winterthur

Cornelia Wilhelm, 8444 Henggart
Ruedi Wendel, 8372 Wiezikon
Tobias Silbermann, 6004 Luzern
Rolf Fink, 8808 Pfäffikon
Markus Weibel, 4104 Oberwil

Nächste Verlosung: 20. Juni 2014